

# 11.19

Lizenziert für Herrn Dr. Martin Henn.  
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.  
In Kooperation mit:



70. Jahrgang  
November 2019  
ISSN 2199-7330  
1424

## sicher ist sicher

[www.SISdigital.de](http://www.SISdigital.de)



### CONNEXIS SAFETY

WEITERE INFOS UNTER  
[www.haix-connexis.de](http://www.haix-connexis.de)

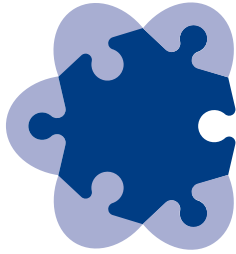
### KEEP PERFORMING



Die Umsetzung der Grenzwerte in Anhang III der Krebsrichtlinie 516  
Glyphosat & die europäische Risikobewertung 521

Die Explosion beim Flämmen in einem Kellerraum 535

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG



# Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS

## Ausschuss für Gefahrstoffe

MARTIN HENN

## Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung insbesondere durch Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und Beratung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in allen Fragen zu Gefahrstoffen – so lautet auch weiterhin der Auftrag des Ausschusses für Gefahrstoffe. Der AGS wurde – ebenso wie die anderen Arbeitsschutzausschüsse des BMAS: ABAS, ABS, AfAMed und ASTA – zum Jahr 2019 neu berufen<sup>1</sup>.

Alle Ausschüsse haben sich am 8. Mai d.J. zu einem gemeinsamen Auftakt getroffen<sup>2</sup> und hielten am Folgetag jeweils ihre konstituierende Sitzung ab. Verstärkte Zusammenarbeit, Abstimmung der Arbeitsprogramme und weitere Annäherung der Arbeitsweisen<sup>3</sup> haben insbesondere das Ziel, der Praxis ein konsistentes und hilfreiches Regelwerk anzubieten. Dazu und zur weiteren strategischen Ausrichtung der Ausschuss-Arbeit wurde auch ein gemeinsamer Steuerkreis gebildet.

<sup>1</sup> <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Arbeitsschutzausschuesse/arbeitsschutzausschuesse.html>.

<sup>2</sup> <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/gemeinsam-zu-innovativen-loesungen-beim-arbeitsschutz.html>.

<sup>3</sup> Zur Arbeitsweise des AGS siehe z.B. M. Henn: Arbeit des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) und Anpassungen der Gefahrstoffverordnung, in: sicher ist sicher, Ausgabe 11/2015, S. 538-541.

### 64. Sitzung des AGS

Bei seiner 64. Sitzung am 9. Mai 2019 hat der AGS die Neufassung der TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ beschlossen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Bekanntmachung vorgeschlagen.

Zuvor wurden im Rahmen der Konstituierung für die Berufenungszeit 2019-2022 Dr. Martin Kayser (BASF SE) und Annika Wörsdörfer (DGB) als Vorsitzende bestätigt. Beraten wurden zudem u.a. die Einrichtung von Unterausschüssen sowie Vorschläge für ein Arbeitsprogramm. Das Programm soll in der nächsten Sitzung des AGS finalisiert werden. Dem Arbeitsprogramm und der Einrichtung der Untergremien muss das BMAS zustimmen.

## 12. Gefahrstoffschutz-Preis, Asbest-Dialog und TRGS 519

Im Rahmen einer AGS-Veranstaltung im November 2018 wurde der 12. Deutsche Gefahrstoffschutz-Preis verliehen, der seit über 20 Jahren unter der Überschrift „Umgang mit Gefahrstoffen sicherer machen, Innovationen fördern“ vorbildliche und wegweisende Aktivitäten zum Schutz vor Gefahrstoffen honoriert – dieses Mal mit dem Thema „Erfolgreich gegen Asbest“<sup>4</sup>

Damit war der Gefahrstoffschutz-Preis auch ein Beitrag zum „Asbest-Dialog“<sup>5</sup>, in dessen erster Phase alle am Bau Beteiligten für das Thema „Arbeiten mit Asbest im Bestand“ sensibilisiert wurden. Nun wird gemeinsam nach Lösungen für die Ermittlung und Beurteilung dieser Risiken sowie angemessenen Schutzmaßnahmen gesucht.

Auch der AGS hat hierzu seinen Beitrag geleistet und Vorschläge zur Anpassung der GefStoffV und der TRGS 519 erarbeitet.

Die Änderungen und Ergänzungen der TRGS 519 – insbesondere zwei neue Anhänge zur „Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder anderen ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten (Exposition-Risiko-Matrix)“ sowie „Qualifikation für aufsichtführende Personen bei Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren“ – wurden vom AGS bei der Mai-Sitzung beraten und im Nachgang in schriftlichem Verfahren abgestimmt<sup>6</sup>.

### Vorschläge zur Gefahrstoffverordnung

Neben dem Thema Asbest gibt es zwei weitere große Themen bei der vorgesehenen Weiterentwicklung der GefStoffV: die konkretere Implemen-

tierung des Risikokonzepts für krebserzeugende Stoffe sowie die Anpassung der Regelungen zu Schädlingsbekämpfung und Begasung im Kontext der EU-Biozid-Verordnung. Der AGS hatte jeweils Arbeitsgruppen eingerichtet, hat seine Beratungen ebenfalls bei der Mai-Sitzung 2019 abgeschlossen und die Ergebnisse dem BMAS mitgeteilt. Die Arbeiten an Verordnungsentwürfen zur Regelung von Tätigkeiten mit Biozid-Produkten haben bereits begonnen.

### TRGS in Aussicht

Bei der kommenden AGS-Sitzung im November stehen zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung u.a.: TRGS 527 „Hergestellte Nanomaterialien“, TRGS 528 „Schweißtechnische Arbeiten“, TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“, TRGS 600 „Substitution“ und TRGS 720 „Gefährliche explosionsfähige Gemische – Allgemeines“.

Über das Ergebnis der Sitzung wird wie üblich zeitnah kurz berichtet unter <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Neues-vom-AGS.html>.

Weitere bzw. neue begonnene Aktivitäten sind u.a.: Neufassungen bzw. Änderungen und Ergänzungen der TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“, TRGS 505 „Blei“, TRGS 529 „Biogasanlagen“ oder TRGS 722 „Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre“, die je nach Fortgang der Beratungen erst in den kommenden Jahren fertig gestellt werden können.<sup>7</sup>

### Neue und überarbeitete TRGS

In den letzten Monaten hat der AGS aber auch eine ganze Reihe von TRGS neu bearbeitet bzw. geändert und ergänzt:

### DER AUTOR



**Dr. Martin Henn**  
AGS-Geschäftsführung  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,  
Dortmund  
[henn.martin@baua.bund.de](mailto:henn.martin@baua.bund.de)

<sup>4</sup> Siehe auch: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Gefahrstoffschutzpreis/Gefahrstoffschutzpreis.html>.

<sup>5</sup> [www.asbestdialog.de](http://www.asbestdialog.de).

<sup>6</sup> <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-519.html>.

<sup>7</sup> siehe hierzu auch: <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/TRGS.html>.

Alle Informationen zum AGS auf der Homepage der BAuA:

- ▶ unter der bekannten Kurz-URL [www.baua.de/ags](http://www.baua.de/ags) (TRGS unter [www.baua.de/trgs](http://www.baua.de/trgs))
- ▶ mit der Navigation [www.baua.de](http://www.baua.de) > **Aufgaben** > **Geschäftsführung von Ausschüssen** > **Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)**

TRGS 500 Schutzmaßnahmen	Neufassung GMBI v. xx.xx.2019 <sup>8</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anpassung an die Paragraphen-Folge der GefStoffV</li> <li>▶ Übernahme der allgemein gültigen Schutzmaßnahmen für Staub aus der TRGS 504 (die damit aufgehoben wird)</li> <li>▶ Anpassung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit KMR-Stoffen</li> <li>▶ Ergänzung der Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen zu sonstigen durch Gefahrstoffe bedingte Gefährdungen (z. B. kalt oder heiß, erstickend)</li> <li>▶ Einführung eines neuen Abschnitts „Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen“</li> </ul>
TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten	Änderungen und Ergänzungen GMBI v. 17.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung der Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder anderen ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten (Exposition-Risiko-Matrix)</li> <li>▶ Qualifikation für aufsichtführende Personen bei Anwendung anerkannter emissionsarmer Verfahren</li> </ul>
TRGS 554 Abgase von Dieselmotoren	Neufassung GMBI v. 18.03.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bzgl. Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen auf die Arbeitsplatzgrenzwerte für Dieselmotoremissionen (u. a. Dieselrußpartikel, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid) ausgerichtet.</li> <li>▶ Arbeitsbereiche im Freien sind in den Geltungsbereich einbezogen.</li> <li>▶ Die Schutzmaßnahmen wurden überarbeitet und in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst, ebenso die besonderen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten in Anhang 1.</li> </ul>
TRGS 723 Gefährliche explosionsfähige Gemische – Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische	Neufassung GMBI v. 26.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ersetzt die gleichnamige TRBS 2152 Teil 3</li> <li>▶ Anpassung bzgl. der Begriffsverwendung „explosionsgefährdeter Bereich“ und Berücksichtigung der Option zur Zoneinteilung</li> <li>▶ Hinweise zur Übertragbarkeit auf nicht-atmosphärische Bedingungen (Gemische)</li> <li>▶ Abgrenzung zu chemisch instabilen Gasen und Zersetzung kondensierter Phasen</li> <li>▶ Überarbeitung der Abschnitte zu Zündquellen</li> </ul>
TRGS 724 Gefährliche explosionsfähige Gemische – Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes	Neufassung GMBI v. 26.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ ersetzt die gleichnamige TRBS 2152 Teil 4</li> <li>▶ Hinweise zur Übertragbarkeit auf nicht-atmosphärische Bedingungen (Gemische) und Anwendung auf die Verbrennung instabiler Gase</li> <li>▶ Ausschluss von Zerfallsreaktionen instabiler Gase</li> <li>▶ Anpassung von Bezügen und Begriffen</li> <li>▶ Integration neuerer Erkenntnisse, z. B. Wirksamkeit von Entlastungsschloten</li> </ul>
TRBS 3151/TRGS 751 Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen	Neufassung GMBI v. xx.xx.2019 <sup>8</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ zusätzliche Anforderungen an Gasfüllanlagen für Wasserstoff (gasförmig) als auch für Flüssigerdgas (LNG)</li> <li>▶ neue Struktur der Nummer 4.1.4 „Aufstellung von Lagerbehälter“</li> <li>▶ neue Anforderungen für Gasfüllanlagen für Wasserstoff und Flüssigerdgas</li> <li>▶ Anpassung und Abgleich der Anforderungen an Gasfüllanlagen mit der TRGS 746/TRBS 3146</li> <li>▶ Ermittlung der Gefahrenbereiche</li> <li>▶ Festlegungen zu explosionsgefährdeten Bereichen</li> <li>▶ Technische Anforderungen zu Stilllegung und Außerbetriebnahme</li> </ul>
TRGS 900 <sup>2</sup> Arbeitsplatzgrenzwerte	Änderungen und Ergänzungen GMBI v. 29.03.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anpassung der „RCP-Methode“ für Kohlenwasserstoff-Gemische</li> <li>▶ Neue und geänderte AGW, u. a. für verschiedene Alkohole, 4-Chloranilin und Diethylbenzole</li> </ul>
TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW)	Änderungen und Ergänzungen GMBI v. 29.03.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Neue und geänderte BGW, u. a. für Aluminium und Tetrachlorethylen</li> </ul>
TRGS 910 <sup>9</sup> Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen	Änderungen und Ergänzungen GMBI v. 29.03.2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anpassung der Einträge zu Trichlorethen in Anlage 1 bzw. Benzol in Anlage 2</li> </ul>

<sup>8</sup> Lag bei Schlusskorrektur noch nicht vor. Noch nicht im GMBI veröffentlichte Manuskripte sind i. d. R. als Vorab-Version verfügbar unter <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Neues-vom-AGS.html>, alle veröffentlichte TRGS unter <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS.html> (Kurz-URL: [www.baua.de/trgs](http://www.baua.de/trgs)).

<sup>9</sup> Alle AGW und ERB sind zusammengestellt in der Liste „Luftgrenzwerte nach Gefahrstoffverordnung“: <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Luftgrenzwerte.html>.